



**Fachspezifische Bestimmungen
für das Prüfungsfach Ethik
vom 4. Juli 2024**

**Als Anlage der Ordnung
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen
vom 4. Juli 2024**

(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2024 S. 231)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 185), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifischen Bestimmungen für das Prüfungsfach Ethik als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen (SPO-LAR). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat diese fachspezifischen Bestimmungen am 13. Juni 2023 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diesen fachspezifischen Bestimmungen am 7. November 2023 zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die fachspezifischen Bestimmungen am 4. Juli 2024 genehmigt.

1. Sprachanforderungen

¹Für das Studium der Philosophie sind keine Sprachkenntnisse als Zulassungsbedingung erforderlich.

²Dennoch sind Kenntnisse in mehreren Fremdsprachen für das Studium empfohlen, um den Anforderungen des Studiums gerecht zu werden. ³Dies schließt neben modernen Fremdsprachen auch Kenntnisse auf Fortgeschrittenenniveau in alten Sprachen wie Latein oder Altgriechisch ein.

⁴Kenntnisse in modernen Sprachen sollten mindestens das Niveau B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) haben. ⁵Empfehlenswert sind vor allem Kenntnisse in Englisch, da das Lehrangebot teilweise auf englischsprachigen Texten basiert. ⁶Kenntnisse in Latein oder Altgriechisch auf Fortgeschrittenenniveau werden erreicht:

- a) durch das Latinum oder Graecum durch staatlich-schulische Prüfung oder
- b) durch einen mindestens dreijährigen, aufeinander folgenden und mit der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht oder
- c) durch das Bestehen der Klausur in Kursen an der Friedrich-Schiller-Universität im Umfang von insgesamt 8 SWS (z.B. Kurse im Rahmen der Module SPZ L21 und L22 „Latein“, BA-Phi 3.5



„Philosophisches Latein II“, AW 510 „Einführung in die griechische Sprache und Literatur I und II“ oder Kurse an der Theologischen Fakultät) oder

- d) durch erfolgreich absolvierte externe Angebote, wobei die Äquivalenz der darin erworbenen Kenntnisse zu Kenntnissen in dem unter b) und c) genannten Umfang durch das Sprachenzentrum der Friedrich-Schiller-Universität bzw. im Fall von Altgriechisch durch das Institut für Altertumswissenschaften geprüft wird.

⁷Sprachkenntnisse können studienbegleitend erworben werden.

2. Qualifikationsziele und Standards

Die gemäß der ThürESTPLRSVO vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Ethik einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Das Studium verfolgt das Ziel, die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im Fach Ethik zu vermitteln. Die Studierenden sollen sich – insbesondere aus der Sicht der Philosophie, aber auch der Religion bzw. Religionswissenschaft sowie der Sozialwissenschaften – mit wichtigen Aspekten und Fragestellungen auseinandersetzen, die das menschliche Handeln, Leben und Zusammenleben sowie die Stellung des Menschen in der Welt, in Natur und Geschichte betreffen. Wesentliches Ziel ist, dass die Studierenden ihr eigenes Urteilsvermögen schärfen und verfeinern, um sich eine eigene fundierte Sicht der Dinge erarbeiten und auf dieser Basis die Vermittlung ethischer Themen und Probleme im schulischen Unterricht gestalten zu können. Fachwissenschaft und Fachdidaktik sind eng miteinander verknüpft. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium befähigt die Studierenden zur methodischen Planung, Durchführung und Evaluation des Ethikunterrichts. Die Studierenden erwerben in der Fachdidaktik zudem die Kompetenz, die fachlichen Lernprozesse von Schülern zu diagnostizieren und zu beurteilen.

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von insgesamt 105 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten:

aa. Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik:

aaa. Pflichtmodule (45 LP):

- Einführung in die Philosophie (BA-Phi 1.1, 10 LP)
- Theoretische Philosophie (BA-Phi 2.2, 10 LP)
- Praktische Philosophie (BA-Phi 2.1, 10 LP)
- Fachdidaktische Grundlagen des Ethik- und Philosophieunterrichts (LA-Phi 1.1, 5 LP)
- Philosophisches Argumentieren und Schreiben für Lehrkräfte (LA-Phi 3.1, 5 LP)
- Theorie und Praxis des Ethik- und Philosophieunterrichts (LA-Phi 1.2, 5 LP)

bbb. Wahlpflichtmodule gemäß Modulkatalog (45 LP):

- Module im Umfang von 15 LP aus den Wahlpflichtbereichen Vertiefende Studien 1 und Vertiefende Studien 2 (maximal 10 LP je Wahlpflichtbereich)
- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Theologie, Religionswissenschaft



und -philosophie 1

- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie 2
- Modul Theoretische Philosophie (MA-Phi 1.2) oder Modul Praktische Philosophie (MA-Phi 1.1) im Umfang von 10 LP

bb. Vorbereitungsmodule (Pflichtmodule im Umfang von 15 LP):

- Vorbereitungsmodul I: schriftliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul II: mündliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul III: Fachdidaktik (5 P)

b. Erweiterungsstudium

Es sind Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von insgesamt 75 Leistungspunkten abzuschließen.

aa. Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik:

aaa. Pflichtmodule (40 LP):

- Einführung in die Philosophie (BA-Phi 1.1, 10 LP)
- Theoretische Philosophie (BA-Phi 2.2, 10 LP)
- Praktische Philosophie (BA-Phi 2.1, 10 LP)
- Fachdidaktische Grundlagen des Ethik- und Philosophieunterrichts (LA-Phi 1.1, 5 LP)
- Philosophisches Argumentieren und Schreiben für Lehrkräfte (LA-Phi 3.1, 5 LP)

bbb. Wahlpflichtmodule gemäß Modulkatalog aus den folgenden Bereichen (20 LP):

- Vertiefende Studien (10 LP)
- Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie (10 LP)

bb. Vorbereitungsmodule (Pflichtmodule im Umfang von 15 LP):

- Vorbereitungsmodul I: schriftliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul II: mündliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul III: Fachdidaktik (5 P)

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Es gehen die Noten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Fachwissenschaft mit Ausnahme der nachfolgend genannten Module in die Berechnung der Fachendnote ein.

- Das Pflichtmodul Einführung in die Philosophie (BA-Phi 1.1)
- Das gewählte Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefende Studien 1“
- Das gewählte Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefende Studien 2“
- Das Pflichtmodul Philosophisches Argumentieren und Schreiben für Lehrkräfte (LA-Phi 3.1)



Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik Ethik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.